

Vorschlag zur Satzungsänderung § 19 der Satzung
(Ergänzung § 19 Ziffer 2) lit. g))

Aktuelle Fassung	Vorschlag neue Fassung (Änderung/Ergänzung fett und rot markiert)
<p>§ 19 Organe des Vereins sind</p> <p>1) die Mitgliederversammlung, die sich aus allen stimmberechtigten Mitgliedern zusammen setzt,</p> <p>2) der Vorstand, bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem / der 1. Vorsitzenden b) dem / der 2. Vorsitzenden c) dem / der 3. Vorsitzenden d) bis zu 5 Beisitzer / Beisitzerinnen e) dem / der Kassenwart/in f) dem / der Schriftführer/in <p>3) die Kassenprüfer/innen.</p>	<p>§ 19 Organe des Vereins sind</p> <p>1) die Mitgliederversammlung, die sich aus allen stimmberechtigten Mitgliedern zusammen setzt,</p> <p>2) der Vorstand, bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem / der 1. Vorsitzenden b) dem / der 2. Vorsitzenden c) dem / der 3. Vorsitzenden d) bis zu 5 Beisitzer / Beisitzerinnen e) dem / der Kassenwart/in f) dem / der Schriftführerin g) dem / der Vorsitzenden der Fraktion kraft Amtes, falls er/sie nicht gewähltes Vorstandsmitglied nach lit. a) bis f) ist <p>3) die Kassenprüfer/innen.</p>

Begründung:

Mit der seinerzeitigen Übernahme des Fraktionsvorsitzes durch Frau Regina Stöver ist dieses Mitglied als Beisitzerin aus dem Vorstand ausgeschieden. Diese Maßnahme, die zu ihrer Arbeitsentlastung dienen sollte, hat sich in Bezug auf die Kommunikation zwischen Vorstand und Fraktion als problematisch erwiesen. Um dem/der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden zukünftig generell eine Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands zu ermöglichen, wird die o.g. Ergänzung (lit. g)) vorgeschlagen.